

Kotaufnahmepflicht

Art. 13 Schaffhauser Hundegesetz

Wer einen Hund ausführt, muss ihn so beaufsichtigen, dass Kulturland und Freizeitflächen nicht durch Kot verschmutzt werden. **Die Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf fremdem und öffentlichem Grund verpflichtet.**



Wir stellen fest, dass in letzter Zeit auf dem und rund um den Fussballplatz sowie im Kulturland und auf unserer Trainingswiese durch rücksichtslose und respektlose Hundehalter vermehrt Hundekot liegen gelassen wird. Zwei Robidogs sind ganz in der Nähe. Auch Robidogbeutel sind immer vorhanden.

Jeder Hundehalter ist verantwortlich für sein Verhalten mit Hund in der Öffentlichkeit. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme können wir etwas ändern und noch mehr Gesetze und steigende Intoleranz gegenüber Hunden verhindern.

Wir bitten um Aufnahme des Hundekots!
Beutel bitte in Robidog entsorgen!
Beutel nicht liegenlassen oder wegwerfen!

Herzlichen Dank: Gemeinde Beringen und Beringer Hundesport BHS